

2.4 Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucher*innenschutz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Die Landwirtschaft prägt unser Land. Sie ist Gestalterin der Kulturlandschaft, Motor für die ländliche Entwicklung und für Tier- und Naturschutz von großer Bedeutung. Landwirtschaftliche Betriebe sind das Rückgrat unserer regionalen Ernährungsversorgung und prägen die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Wir werden die Landwirt*innen in der vielerorts begonnenen notwendigen Transformation ihrer Betriebe und Strukturen sowie in ihren Leistungen für Natur und Umwelt unterstützen. Mit regionalen Produkten leisten sie einen wichtigen Beitrag zu frischer, gesunder und nachhaltiger Ernährung. Unser Ziel ist eine gemeinsame Strategie, die nachhaltige Transformation mit wirtschaftlich tragfähigen Betrieben, starken regionalen Wertschöpfungsketten und gutem Essen für alle verbindet.

Wir werden:

1. den Anbau Agroforstsysteme fördern und bis 2045 rund 100.000 neue Streuobstbäume pflanzen.
2. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landesweiter Hofbörse bei einer aktiven Nachfolgepolitik unterstützen.
3. den Vertragsnaturschutz auf mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ausweiten und auskömmlich finanzieren.
4. uns für ein Verbot besonders schädliche Pestizidwirkstoffe wie Neonicotinoide, PFAS und Glyphosat einsetzen.
5. die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern schnellstmöglich beenden und Weidehaltung mit einer verlässlichen Weidetierprämie honorieren.

2.4.1 Landwirtschaftliche Transformation

Die Art und Weise, wie Landwirtschaft heute stattfindet, ist zu großen Teilen nicht zukunftsfest. Wir haben sowohl die Ökolandwirtschaft als auch die konventionelle Landwirtschaft im Blick und wollen sie bei der Agrarwende unterstützen. Die konventionelle Landwirtschaft macht nach wie vor den größten Teil der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein aus und leistet einen großen Beitrag zu unserer Ernährungssicherheit. Wir erkennen an, dass viele konventionell wirtschaftende Betriebe bereits konkrete Umweltleistungen erbringen – und wir wollen sie auf diesem Weg weiter unterstützen.

2.4.1.1 Agrarförderung

Wer Gewässerrandstreifen anlegt, den Pestizideinsatz reduziert, Blühstreifen einrichtet oder in Bodengesundheit investiert, soll davon einen Vorteil haben.

6171 Deshalb wollen wir eine gemeinsame, praxistaugliche Datengrundlage für Klima-,
6172 Boden- und Biodiversitätsleistungen schaffen. Dabei knüpfen wir möglichst an
6173 bereits erhobene Betriebs-, Kontroll- und Förderdaten an. Landwirt*innen sollen
6174 ihre Leistungen nicht für jedes Programm erneut dokumentieren müssen.
6175 Nachweisbarkeit und Wirksamkeit müssen mit einfachen Verfahren und ohne
6176 zusätzliche Bürokratie verbunden werden.

6177 Die Agrarförderung soll Gemeinwohlleistungen honorieren, die Landwirt*innen
6178 erbringen. Wir setzen uns deshalb auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, die
6179 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) konsequent auf
6180 Gemeinwohlziele auszurichten. Die EU-Wiederherstellungsverordnung muss
6181 verbindlich in die GAP eingebettet werden. Wer öffentliche Gelder erhält, muss
6182 zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zum Schutz von Böden und zur Reduktion
6183 von Pestiziden beitragen.

6184 2.4.1.2 Kulturlandschaft

6185 Offene Kulturlandschaften mit artenreichem Grünland sind nicht nur Lebensraum
6186 für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sondern auch Ausdruck einer
6187 gewachsenen Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. Wir wollen diese Landschaften
6188 aktiv schützen und erhalten.

6189 Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition im Streuobstanbau – diese wollen wir
6190 wiederbeleben, denn Streuobstwiesen sind wertvolle Biotop und tragen zur
6191 Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ebenso bei wie zur regionalen Identität und
6192 Kulturgeschichte unseres Landes. Streuobstwiesen sind eine wirtschaftlich
6193 tragfähige Form des Obstanbaus und gleichzeitig artenreiche Lebensräume. Deshalb
6194 wollen wir bis 2045 100.000 neue Streuobstbäume pflanzen. Um die sachgerechte
6195 Pflege der Bestände sicherzustellen, wollen wir zudem eine Pflegeförderung auf
6196 den Weg bringen.

6197 Schleswig-Holstein ist bereits heute eine starke Gemüseanbauregion – mit
6198 hervorragenden natürlichen Bedingungen für Kulturen wie Kohl, Karotten und Rote
6199 Bete sowie einem hohen Bio-Anteil. Wir setzen uns dafür ein, den regionalen
6200 Gemüseanbau – insbesondere in ökologischer Bewirtschaftung – weiter zu fördern
6201 und seine Wertschöpfungsketten im Land zu stärken. Wo Gewächshäuser zum Einsatz
6202 kommen, wollen wir Synergien mit vorhandenen Wärmequellen aktiv nutzen, um den
6203 Energieverbrauch zu senken und Ressourcen effizient einzusetzen.

6204 2.4.1.3 Eiweißpflanzen

6205 Schleswig-Holstein hat großes Potenzial, den heimischen Eiweißpflanzenanbau
6206 auszubauen und damit sowohl die Artenvielfalt auf den Äckern als auch die
6207 Unabhängigkeit von importierten Futtermitteln zu stärken. Leguminosen wie
6208 Ackerbohnen, Erbsen oder Lupinen verbessern die Bodengesundheit, binden
6209 Stickstoff und reduzieren den Einsatz synthetischer Düngemittel – sie sind damit
6210 ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Wir werden uns
6211 dafür einsetzen, dass vielfältige Kulturen im Ackerbau – insbesondere der
6212 heimische Eiweißpflanzenanbau – deutlich stärker gefördert werden. Die
6213 bestehende Eiweißpflanzenstrategie des Landes ist ein guter Anfang. Wir wollen
6214 sie weiterentwickeln und ausbauen.

6215 2.4.1.4 Agroforstsysteme

6216 Agroforstsysteme verbinden landwirtschaftliche Produktivität mit ökologischem
6217 Mehrwert: Bäume und Sträucher, integriert in Acker- oder Grünlandflächen,
6218 schützen Böden, halten Wasser in der Fläche, verbessern das Mikroklima und
6219 stärken die Biodiversität. Gleichzeitig können sie landwirtschaftlichen
6220 Betrieben zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Wir wollen Agroforstsysteme
6221 als Baustein klimaresilienter Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vom
6222 Pilotansatz in die Fläche bringen. Dafür werden wir gemeinsam mit
6223 Praktiker*innen eine landesweite Agroforst-Strategie entwickeln.
6224 Beratungsangebote, Investitionsförderung, Modellbetriebe, praxisnahe
6225 Planungshilfen und gezielte Forschungsförderung sollen ausgebaut und bestehende
6226 Strukturen wie das Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft stärker
6227 genutzt werden.

6228 2.4.1.5 Vertical Farming

6229 Vertical Farming – also der vertikale Anbau von Lebensmitteln in
6230 mehrgeschossigen, kontrollierten Innenräumen – kann als ergänzende Anbaumethode
6231 dort, wo Flächen knapp oder konventioneller Anbau aus anderen Gründen schwierig
6232 ist, dazu beitragen, den ökologischen Fußabdruck der Lebensmittelproduktion zu
6233 verringern. Besonders in Verbindung mit der Nutzung von Abwärme aus
6234 Nahwärmenetzen oder erneuerbaren Energien bietet Vertical Farming Potenzial für
6235 eine ressourceneffiziente und klimafreundliche regionale
6236 Nahrungsmittelerzeugung. Wir wollen die Nachnutzung von Industriebrachen und
6237 Leerständen für solche innovativen Anbauformen fördern und entsprechende
6238 Pilotprojekte in Schleswig-Holstein unterstützen.

6239 2.4.1.6 Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft

6240 Wir werden innovative Technologien in der Landwirtschaft fördern, die
6241 nachweislich zur Reduzierung von Pestiziden und Düngemitteln beitragen, den
6242 minimalinvasiven Eingriff in die Natur ermöglichen, Ressourcen schonen oder dem
6243 Tierschutz dienen. Dazu zählen etwa KI-gestützte Unkrautererkennung, digital
6244 gesteuerte Düngeausbringung, satellitengesteuerte Maschinen sowie der Einsatz
6245 von Drohnen und Feldrobotern. In der laufenden Legislaturperiode haben wir durch
6246 den Umstieg auf OpenData den SAPOS-Dienst für die landwirtschaftliche Nutzung
6247 kostenfrei ermöglicht. Förderprogramme des Landes richten wir konsequent so aus,
6248 dass Investitionen in Digitalisierung und KI in der Landwirtschaft vorrangig
6249 dann unterstützt werden, wenn sie messbare Umwelt- und Klimaleistungen erbringen
6250 – und nicht allein der Kostensenkung dienen. Unser erklärtes Ziel ist, dass die
6251 neuen Technologien zukünftig auch kleineren Betrieben zugänglich gemacht werden.
6252 Dabei nehmen wir den Ressourcenverbrauch digitaler Technologien ernst: KI-
6253 Anwendungen sind wasser- und energieintensiv. Wir setzen uns deshalb dafür ein,
6254 dass geförderte digitale Lösungen in der Landwirtschaft den Grundsätzen der
6255 Green-IT entsprechen und möglichst mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

6256 2.4.2 Landwirtschaft mit Zukunft

6257 Innovation in der Landwirtschaft bedeutet für uns nicht nur neue Technik,
6258 sondern auch neue Produkte, Verarbeitungsverfahren, Kooperationsmodelle, Formen
6259 der Direktvermarktung und zusätzliche betriebliche Einkommensfelder. Für eine
6260 zukunftsfähige Landwirtschaft brauchen wir motivierten und bestens ausgebildeten
6261 Nachwuchs sowie gute Regelungen bei Generationswechseln auf Betrieben und Höfen.

6262 2.4.2.1 Landwirtschaftliche Strukturen

6263 Nachhaltige Landwirtschaft braucht funktionierende und faire Marktstrukturen, in
6264 denen regionale Betriebe auf Augenhöhe mit Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel
6265 und Außer-Haus-Versorgung verhandeln können.

6266 Heute agieren viele Erzeuger*innen, Verarbeitende und Vermarkter*innen allein –
6267 mit geringer Verhandlungsmacht, ohne Planungssicherheit und kaum in der Lage,
6268 ihre Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlich abzusichern. Wir wollen das ändern
6269 und werden ein Pilotprogramm zur koordinierten regionalen Marktorganisation nach
6270 Art. 210a EU-GMO-Verordnung (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation)
6271 auflegen. Die dafür geschaffenen Stellen sollen als regionale
6272 Wertschöpfungskettenmanager*innen arbeiten. Sie bringen Erzeugung, Verarbeitung,
6273 Lebensmittelhandwerk, Logistik, Handel und Außer-Haus-Verpflegung zusammen,
6274 unterstützen Kooperationen und helfen dabei, konkrete Investitions- und
6275 Förderbedarfe zu identifizieren. Neben der landwirtschaftlichen Erzeugung nehmen
6276 wir dabei ausdrücklich regionale Verarbeitung, Direktvermarktung und
6277 Lieferstrukturen in den Blick.

6278 Derzeit werden mehrere Organisationen im Bereich ökologischer Landbau und
6279 Regionalvermarktung durch Landesmittel gefördert, arbeiten jedoch weitgehend
6280 nebeneinander her. Projekte und Veranstaltungen werden teilweise doppelt
6281 organisiert, Synergien bleiben ungenutzt. Verbindliche Kooperationsstrukturen
6282 sollen künftig Voraussetzung für die Landesförderung im Bio- und Regionalbereich
6283 sein. Doppelstrukturen werden so abgebaut, Ressourcen gebündelt und die
6284 Schlagkraft des gesamten Sektors gestärkt.

6285 Die landwirtschaftliche Vielfalt ist ein Wert an sich – für die Biodiversität,
6286 für die Resilienz unserer Ernährungssysteme und für lebendige ländliche Räume.
6287 Wir fördern daher unterschiedliche Betriebsformen und -größen, stärken kleinere
6288 und mittlere Betriebe und unterstützen innovative Konzepte wie Solidarische
6289 Landwirtschaft und Genossenschaften.

6290 2.4.2.2 Generationswechsel und Hofgründungen

6291 Für eine starke und zukunftsfeste Landwirtschaft in den ländlichen Räumen
6292 brauchen wir eine aktive Nachfolgepolitik: Mit einer gezielten Beratungs- und
6293 Informationskampagne sprechen wir Landwirt*innen frühzeitig an, um Übergaben
6294 rechtzeitig zu planen und alle Optionen in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig
6295 werden wir die Gründungsberatung für Junglandwirt*innen ausbauen und stärker auf
6296 neue und vielfältige Betriebsformen ausrichten – von solidarischer
6297 Landwirtschaft über Genossenschaften bis hin zu gemischten Erwerbsmodellen und
6298 ökologischen Betrieben. Die Beratung soll niedrigschwellig, praxisnah und auf
6299 die Realitäten des Berufseinstiegs bzw. -ausstiegs zugeschnitten sein. Gemeinsam

mit der Landwirtschaftskammer und bestehenden Beratungsstrukturen werden wir erweiterte Angebote auf den Weg bringen und sicherstellen, dass Hofgründungen und -übernahmen jenseits des klassischen Familienmodells aktiv unterstützt werden. Die bestehende Junglandwirt*innen-Prämie ist dabei ein wichtiger Baustein – wir wollen sie weiterentwickeln.

Wir wollen, dass auch in Zukunft Menschen den Schritt in die Landwirtschaft wagen können und bestehende Betriebe in gute Hände übergehen. Dafür wollen wir eine landesweite Hofbörse einrichten, die weit mehr ist als ein digitales Schwarzes Brett: Sie soll eine echte Anlaufstelle für Hofübergaben und -gründungen werden – mit persönlichem Coaching, professioneller Begleitung und einer Matching-Struktur, die Interessierte und Abgebende gezielt zusammenbringt. Die Landes-Hofbörse soll an bewährte Plattformen und bestehende Beratungsstrukturen – etwa der Landwirtschaftskammer oder des Bauernverbands – angebunden werden.

2.4.2.3 Frauen in der Landwirtschaft

Wir wollen Frauen in der Landwirtschaft sichtbarer machen und ihre Chancen strukturell verbessern. Dazu werden wir die bestehenden Beratungsangebote für Frauen in der Landwirtschaft evaluieren und gezielt weiterentwickeln. Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen möchten, sollen ausgebaut und niedrigschwellig zugänglich gemacht werden. Dabei setzen wir auf enge Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer, Berufsverbänden und bestehenden Netzwerken.

2.4.2.4 Landwirtschaftlicher Bodenmarkt

Landwirtschaftlicher Boden wird immer begehrter – und daher auch teurer. Für Landwirt*innen wird es deshalb immer schwieriger, notwendige Flächenaufstockungen über Kauf und Pacht vorzunehmen. Zwar unterliegen Flächenkäufe und Pachtungen auch heute schon einer Genehmigungs- und Anzeigepflicht. Die bisherigen Gesetze haben sich jedoch oft als nicht ausreichend erwiesen. Das wollen wir ändern: Wir wollen den Bodenmarkt fairer gestalten und ein Gesetz zur Sicherung und zur Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur (kurz Agrarstrukturgesetz) auf den Weg bringen. Ziel ist die Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe und die Verbesserung der Agrarstruktur. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend einer entsiegelten Nutzung vorbehalten bleiben. Insbesondere wollen wir den landwirtschaftlichen Boden vor Spekulationen und branchenfremden Investoren schützen.

2.4.2.5 Grüne Berufe

Die landwirtschaftliche Berufsausbildung muss die Realität einer sich transformierenden Landwirtschaft widerspiegeln. Wer heute einen Grünen Beruf erlernt, braucht fundiertes Wissen über ökologische Anbaumethoden, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiges Wirtschaften – unabhängig davon, ob auf einem Ökolandbau- oder einem konventionellen Betrieb. Gerade in der konventionellen Landwirtschaft liegt ein enormes Potenzial für mehr

6344 Nachhaltigkeit, das wir heben wollen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den
6345 Anteil ökologischer Lerninhalte im Curriculum der landwirtschaftlichen
6346 Berufsausbildung deutlich zu erhöhen. Unser Ziel ist ein gemeinsames Curriculum
6347 für alle Auszubildenden, in dem öko-relevante Inhalte – also Schnittmengen
6348 zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft – auf insgesamt bis zu
6349 50 Prozent ausgebaut werden. So stellen wir sicher, dass ökologische
6350 Landwirtschaft kein Nischenthema bleibt, sondern selbstverständlicher
6351 Bestandteil einer modernen Agrarausbildung wird. So wollen wir beispielsweise
6352 den Ausbildungsberuf „Moorwirt*in“ nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns
6353 einführen.

6354 An den Hochschulen unterstützen wir eine stärkere Ausrichtung
6355 agrarwissenschaftlicher Studiengänge auf Fragen der ökologischen Landwirtschaft,
6356 Bodenfruchtbarkeit und klimaneutralen Erzeugung. Dabei respektieren wir die
6357 Lehr- und Forschungsfreiheit der Hochschulen.

6358 2.4.2.6 Entbürokratisierung

6359 Wir machen Bürokratieabbau zu einer systematischen Aufgabe der Agrar- und
6360 Ernährungspolitik. Gemeinsam mit der Praxis vereinfachen wir Antrags-,
6361 Genehmigungs-, Dokumentations- und Kontrollverfahren, bündeln Zuständigkeiten
6362 und bauen doppelte Nachweispflichten ab. Dabei halten wir an hohen Standards für
6363 Umwelt, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit und soziale Verantwortung fest.

6364 2.4.3 Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft

6365 Die Landwirtschaft kann und muss einen wichtigen Beitrag zu Natur- und
6366 Artenschutz leisten. Mehr als die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten auf den
6367 „Roten Listen“ der gefährdeten Arten ist auf Agrarlebensräume angewiesen. Die
6368 Landwirt*innen sind Verbündete für den Erhalt der Artenvielfalt. Wir wollen mit
6369 ihnen die Strukturvielfalt in unserer Kulturlandschaft gezielt stärken, Biotope
6370 vernetzen und Naturschutz und Landwirtschaft zusammendenken.

6371 2.4.3.1 Landschaftspflege

6372 Landschaftspflegehöfe und Betriebe, die Naturschutz und Landwirtschaft
6373 verbinden, stärken wir gezielt, denn sie leisten unverzichtbare Arbeit für
6374 unsere Kulturlandschaft und die Artenvielfalt. Wir starten das Projekt
6375 „Partnerbetriebe Naturschutz“, bei dem Landwirtschaft und Naturschutz auf
6376 Augenhöhe voneinander lernen und profitieren.

6377 Um großräumige Pflegemaßnahmen professionell und naturnah durchzuführen, wollen
6378 wir zusätzlich Landschaftspflegewerkstätten einrichten und Landwirt*innen als
6379 Expert*innen für Landschaftspflege eng mit einbeziehen.

6380 Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) als zentraler Akteur dieser
6381 Arbeit soll strukturell weiter gefördert werden.

6382 2.4.3.2 Vertragsnaturschutz

6383 Der Vertragsnaturschutz ist ein Erfolgsmodell unserer Naturschutzpolitik in der
6384 Landwirtschaft. Wir werden ihn auskömmlich finanzieren und weiterdenken. Ziel

6385 ist, den Vertragsnaturschutz auf mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen
6386 Fläche auszuweiten. Dazu wollen wir Programme für naturnahe,
6387 biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen einführen und weiterentwickeln –
6388 z. B. für große Weidetiere auf wiedervernässten Flächen. Außerdem wollen wir das
6389 Halligprogramm weiterführen und -entwickeln. Es sorgt in Kooperation mit den
6390 Landwirt*innen für den Schutz artenreichen Salz-Grünlands auf den
6391 nordfriesischen Halligen.

6392 2.4.3.3 Ökolandbau

6393 Der ökologische Landbau ist ein zentrales Element für eine zukunftsfähige klima-
6394 und umweltschonende Landwirtschaft. Mit einer ökologischen Bewirtschaftung
6395 werden die natürlichen Ressourcen wie Grundwasser und Böden sowie die
6396 Artenvielfalt besser geschützt und weniger Treibhausgase verursacht.

6397 In Schleswig-Holstein liegt der Anteil des Ökolandbaus mit 8,2 Prozent der
6398 landwirtschaftlichen Nutzfläche unterhalb des Bundesschnitts. Wir streben an,
6399 den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf 30 Prozent zu erhöhen.

6400 2.4.3.4 Knickschutz

6401 Knicks sind als Lebensader der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft ein
6402 unverwechselbares Merkmal unserer Heimat und Rückzugsraum für seltene Arten. Die
6403 UNESCO hat die traditionelle Knickpflege als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

6404 Wir wollen den Pflegezustand der bestehenden Knicks verbessern und bis 2045
6405 gemäß der BaumLand-Kampagne 6.000 Kilometer Knicks neu anlegen, um in der
6406 Agrarlandschaft Lebenskorridore für Kleinsäuger, Insekten und Vögel zu schaffen
6407 und die Böden vor Erosion zu schützen.

6408 2.4.3.5 Nutzung von Mooren: Paludikulturen

6409 Mit der Entwässerung von landwirtschaftlich genutzten Mooren wird der Landschaft
6410 nicht nur Wasser entzogen, sondern dabei eine große Menge von in Mooren
6411 gespeichertem CO₂ freigesetzt. Die für den Klimaschutz wichtige Wiedervernässung
6412 landwirtschaftlich genutzter Moore kann dauerhaft jedoch nur gelingen, wenn sie
6413 für die betroffenen Betriebe mit wirtschaftlichen Perspektiven verbunden ist.
6414 Wenn nasse Moorstandorte landwirtschaftlich für Schilf, Torf- oder Rohrkolben-
6415 Biomasse genutzt werden, werden nicht nur enorme Treibhausgasemissionen
6416 eingespart, sondern auch eine wirtschaftliche Wertschöpfung im ländlichen Raum
6417 ermöglicht. Wir wollen diese sogenannten Paludikulturen fördern und
6418 Landwirt*innen beim Umstieg beraten. Wir fördern praxisnahe Forschung,
6419 Modellbetriebe, Verarbeitung, Produktentwicklung und den Aufbau verlässlicher
6420 Absatzmärkte. Wir setzen uns dafür ein, verlässliche EU-Zertifizierungsstandards
6421 einzuführen, um die Branche zu schützen und Greenwashing zu verhindern.

6422 Durch eine Stärkung von Beratung und Qualifizierung entstehen neue Perspektiven
6423 für Betriebe in den Niederungsgebieten, statt Wiedervernässung ausschließlich
6424 als Verlust landwirtschaftlicher Nutzung zu behandeln. Ergänzend entwickeln wir
6425 Fortbildungsmodule, um klassisch ausgebildete Landwirt*innen die Möglichkeit zu
6426 geben, wichtige Inhalte der Ausbildung zur „Moorwirt*in“ nebenberuflich und
6427 praxistauglich zu erlernen. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen zu sichern,

6428 wollen wir möglichst viele Mittel aus der PALU-Richtlinie des Bundes nach
6429 Schleswig-Holstein holen und das Land als Leuchtturm-Region etablieren.

6430 2.4.3.6 Schädliche Wirkstoffe

6431 Giftige Pestizide schaden der Artenvielfalt, belasten unsere Gewässer und Meere
6432 und hinterlassen Rückstände in unseren Lebensmitteln. Der Einsatz von Pestiziden
6433 in der Landwirtschaft muss deshalb langfristig deutlich sinken. Besonders
6434 schädliche Wirkstoffe wie Neonicotinoide, die nachweislich für das Bienensterben
6435 mitverantwortlich sind, PFAS und Glyphosat müssen verboten werden: Dafür werden
6436 wir uns auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen. Gleichzeitig wollen wir den Wandel
6437 hin zu ökologischen und integrierten Pflanzenschutzverfahren aktiv unterstützen.

6438 Biologische Alternativen zu chemischen Pestiziden wollen wir gezielt fördern.
6439 Landwirt*innen, die auf Pestizide verzichten, sollen durch finanzielle Anreize
6440 belohnt werden – auch als Beitrag zum Schutz unserer Nord- und Ostsee.
6441 Gewässerrandstreifen müssen weiter konsequent frei von Pestiziden und
6442 Düngemitteln gehalten werden.

6443 2.4.3.7 Dauergrünland

6444 Dauergrünland ist ein ökologischer Alleskönner: Es schützt das Klima, bindet
6445 Kohlenstoff, hält Böden lebendig und filtert Wasser. Wiesen und weiteres
6446 Grünland liefern Futter für Rinder, Schafe und Ziegen, sind aber auch ein
6447 wichtiger Lebensraum für zahlreiche Insekten wie Wildbienen oder Hummeln, für
6448 Feldhasen und Rehe oder für Regenwürmer. Durch Humusaufbau speichern
6449 Grünlandflächen Kohlenstoff, durch das dichte Wurzelnetzwerk schützen sie den
6450 Boden vor Erosion und speichern Wasser – dies ist unverzichtbar angesichts immer
6451 häufiger und länger werdender Dürreperioden. Für viele der hier vorkommenden
6452 Arten ist ein dauerhaft stabiler Lebensraum wichtig, also Grünlandflächen, die
6453 auch solche bleiben.

6454 Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz Schleswig-Holsteins hat sich bewährt – wir
6455 werden es konsequent weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir Schutzbereiche
6456 gezielt ausweiten und stärken, um Biodiversität und ökologische Funktionen
6457 langfristig zu sichern. Um Wiesenbrüter und andere bedrohte Vogelarten besser zu
6458 schützen, wollen wir die Wiesenvogelschutzkulisse verbindlich in das
6459 Dauergrünlanderhaltungsgesetz aufnehmen.

6460 2.4.3.8 Bodenschutz

6461 Wir treiben den Übergang zu einer echten Flächenkreislaufwirtschaft voran: Statt
6462 regelmäßig neue Flächen auszuweisen, wollen wir vorhandene Flächen reaktivieren,
6463 Brachflächen in Wert setzen und die weitere Bebauung naturbelassener Böden
6464 deutlich reduzieren. Denn Boden ist eine endliche Ressource – und jeder
6465 Quadratmeter Grünland, den wir erhalten, ist ein Beitrag zum Klima- und
6466 Artenschutz zugleich.

6467 Um unseren Boden vor Erosion zu schützen, wollen wir prüfen, inwieweit
6468 landwirtschaftliche Nutzung in Hanglagen gegen Entschädigung eingeschränkt
6469 werden kann. Hänge ab 3 Prozent Neigung sollten nur noch quer zum Hang gepflügt
6470 und gedrillt werden.

6471 2.4.4 Tiere in der Landwirtschaft

6472 In der Tierhaltung muss das Tierschutzgesetz konsequent umgesetzt und Verstöße
6473 geahndet werden. Wir setzen uns für bessere Haltungsbedingungen und consequenten
6474 Schutz vor Schmerz, Angst und Qual und vermeidbarem Tod ein.

6475 In mehr als 40 Betrieben in Schleswig-Holstein findet noch die Anbindehaltung
6476 von Rindern statt. Wir wollen die ganzjährige Anbindehaltung ohne Auslauf in
6477 Schleswig-Holstein schnellstmöglich beenden. Für kombinierte oder saisonale
6478 Formen der Anbindehaltung wollen wir Übergangsfristen einführen, um den
6479 Betrieben Zeit für einen Umbau zu geben. Klares Ziel ist das vollständige Ende
6480 der Anbindehaltung, denn Tiere brauchen Bewegung und Kontakt zur natürlichen
6481 Umwelt. Weidegang gehört für die meisten unserer landwirtschaftlich genutzten
6482 Tiere zu den tiergerechtesten Haltungsformen.

6483 Weidehaltung ist eine besonders tiergerechte Haltungsform und leistet zugleich
6484 einen wichtigen Beitrag zur Pflege unserer Kulturlandschaft, zum Erhalt
6485 artenreichen Grünlands und zur Biodiversität. Diese gesellschaftlichen
6486 Leistungen wollen wir mit einer verlässlichen Weidetierprämie honorieren.
6487 Darüber hinaus fördern wir wilde Weidelandschaften, Waldweideprojekte und
6488 weitere innovative Beweidungskonzepte.

6489 Wir unterstützen Förderprogramme, die Betriebe, die aus der Tierhaltung
6490 aussteigen wollen, bei dieser Umstellung unterstützen. Dazu gehört die Förderung
6491 der Umstellung (z. B. auf Gemüse-, Hülsenfrucht-, Paludi-, oder
6492 Sonderkulturenanbau), Beratung und Begleitung der Betriebe, Förderung von
6493 Investitionen in neue Produktionsformen und den Aufbau regionaler
6494 Wertschöpfungsketten für pflanzliche Produkte.

6495 Wir wollen eine umfassende Tierseuchenstrategie und einen landeseigenen
6496 Tierseuchenpräventionsplan entwickeln, der Vogelgrippe, Schweinepest und andere
6497 relevante Tierseuchen in den Blick nimmt. Daten, Risikoeinschätzungen und
6498 präventive Handlungsempfehlungen sollen systematisch gebündelt und in einem
6499 öffentlich zugänglichen Tierseuchenmonitoring transparent gemacht werden. Unser
6500 Ziel ist es, vorsorgliche Massentötungen und Stallpflichten mittelfristig zu
6501 reduzieren und perspektivisch überflüssig zu machen. Dafür braucht es auch den
6502 Einsatz von Impfstoffen, wo immer dies möglich ist. Dafür werden wir uns auf
6503 Bundes- und EU-Ebene stark machen. Kleine und mittlere Betriebe wollen wir bei
6504 der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen unterstützen. Reserveantibiotika müssen
6505 der Humanmedizin vorbehalten bleiben.

6506 Jedes Jahr sterben in Deutschland Hunderttausende Tiere bei Stallbränden – unter
6507 qualvollen Bedingungen, weil sie keine Möglichkeit haben zu fliehen. Besonders
6508 in großen industriellen Tierhaltungsanlagen sind bei einem einzigen Brand oft
6509 Zehntausende Tiere betroffen. Während in Industrie und öffentlichen Gebäuden
6510 längst strenge Brandschutzvorgaben gelten, klafft in der landwirtschaftlichen
6511 Tierhaltung eine deutliche Regelungslücke. Wir setzen uns daher für verbindliche
6512 Brandschutzstandards für alle Tierhaltungsanlagen in Schleswig-Holstein ein –
6513 mit der Pflicht zu Brandmeldeanlagen bei großen Beständen, Sprinkleranlagen bei
6514 Neubauten und Fluchtwegen für den gesamten Tierbestand.

6515 Gerade bei der Schlachtung braucht es einen klaren Blick auf das Tierwohl. Die
6516 CO₂-Betäubung ist eine der grausamsten Methoden in der industriellen
6517 Schlachtung: Tiere erleiden nachweislich erhebliche Schmerzen und Angst, bevor

6518 sie das Bewusstsein verlieren – und das, obwohl schmerz- und angstärmere
6519 Alternativen wie die Betäubung mit Argon oder der Weideschuss längst verfügbar
6520 sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die CO₂-Betäubung von Tieren
6521 gesetzlich zu verbieten und durch nachweislich schmerz- und angstfreie Methoden
6522 zu ersetzen.

6523 Kleinere und mobile Schlachteinheiten sind im Sinne des Tierwohls zu begrüßen,
6524 weil sie kürzere Transportwege ermöglichen. Dafür haben wir in dieser
6525 Legislaturperiode mit einem Förderprogramm die Beschaffung von (teil)mobilen
6526 Schlachteinheiten für Rinder, Schweine und Geflügel unterstützt. Wir wollen
6527 kleine Schlachtbetriebe weiter entlasten und nach dem Vorbild anderer
6528 Bundesländer ein landesweites Umlagesystem für die Kosten der amtlichen
6529 Schlacht- und Fleischuntersuchung einführen: Die Kosten der
6530 Veterinärkontrollen sollen solidarisch auf alle im Land geschlachteten Tiere
6531 umgelegt werden, unabhängig von Betriebsgröße und Schlachtvolumen. Ziel ist ein
6532 einheitlicher oder gedeckelter Stückkostensatz für die amtliche Untersuchung.
6533 Bestehende Spielräume innerhalb der EU-Verordnung 2017/625 werden konsequent
6534 genutzt.

6535 2.4.5 Ernährung und Verbraucher*innenschutz

6536 2.4.5.1 Gutes Essen bei der Außer-Haus-Verpflegung

6537 Essen in Kitas, Schulen, Mensen und Krankenhäusern ist mehr als Versorgung – es
6538 ist Bildung, Gesundheitsförderung und gelebter Klimaschutz. Gleichzeitig wollen
6539 wir regionale Wertschöpfungsketten stärken und den Wert gesunder, ökologisch und
6540 regional erzeugter Lebensmittel in der Breite der Gesellschaft verankern.

6541 Orientiert an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden
6542 wir die Qualität des Essens in öffentlichen Kantinen, in Schulen, Kitas,
6543 Krankenhäusern und anderer Gemeinschaftsverpflegung weiterentwickeln und die
6544 Strukturen für nachhaltige, biologische Ernährung stärken.

6545 Wir wollen dazu eine schrittweise steigende Bio-Quote in der
6546 Gemeinschaftsverpflegung nach dem Vorbild anderer Bundesländer mit einem klaren
6547 Vorrang für regionale Produkte und transparenten Qualitätsstandards einführen.
6548 Dabei spielen wir „bio“ und „regional“ nicht gegeneinander aus, sondern nutzen
6549 die öffentliche Nachfrage gezielt zum Aufbau regionaler ökologischer
6550 Wertschöpfungsketten. Wir wollen dafür sorgen, dass bei öffentlichen
6551 Ausschreibungen für die Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen des Landes und
6552 seiner Beteiligungen verbindliche Kriterien für den Einsatz regionaler und
6553 ökologisch erzeugter Lebensmittel verankert werden.

6554 Wir wollen, dass öffentliche Kantinen und Mensen sich bei ihrem Angebot stärker
6555 an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren, welche
6556 sowohl gesundheitliche als auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Die Deutsche
6557 Gesellschaft für Ernährung empfiehlt, dass mindestens 75 Prozent der Ernährung
6558 aus pflanzlichen Lebensmitteln bestehen sollte. Daran orientieren wir uns: In
6559 allen öffentlichen Kantinen und Mensen soll ein gesundes, leckeres und
6560 abwechslungsreiches pflanzliches Angebot zur Grundlage werden, ergänzt um
6561 ausgewählte Fleisch- und Fischgerichte – nicht andersherum.

Wir werden bestehende Förderprogramme des Landes zur Einführung und Ausweitung von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Versorgung sichtbarer machen und aktiv auf Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Caterer zugehen. Im Dialog mit den Trägern wollen wir konkrete Umsetzungshemmnisse identifizieren und abbauen. Dafür werden wir eine Servicestelle einrichten, die Kantinen und Verpflegungseinrichtungen bei der Umstellung berät, begleitet und qualifiziert – und die sich zusätzlich um den Aufbau eines regionalen Erzeuger-Verbrauchernetzwerkes für Schleswig-Holstein kümmert. Dieses Angebot soll auch für Gastrobetriebe offenstehen, die als externe Lieferanten soziale Einrichtungen beliefern. Dabei achten wir darauf, bestehende Beratungsstrukturen zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.4.5.2 Ernährung und Gesundheit

Wir wollen beim Thema Ernährung die bislang zu oft getrennt agierenden Bereiche Gesundheit, Soziales, Bildung und Landwirtschaft ressortübergreifend verzahnen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Dafür werden wir eine Landesstrategie für Gesundheit und Ernährung entwickeln, die bestehende Initiativen wie die Landespräventionsstrategie sinnvoll ergänzt. Ernährungsbildung soll bereits in der Kita beginnen und sich durch alle Bildungsstufen ziehen.

2.4.5.3 Tierhaltungskennzeichnung

Verbraucher*innen haben ein Recht darauf zu wissen, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Produkte sie kaufen. Die bestehende Haltungskennzeichnung reicht dafür nicht aus. Wir werden uns auf Bundesebene für eine verpflichtende, einheitliche Tierhaltungskennzeichnung für alle Produkte, auch für Verarbeitungsprodukte und in der Gastronomie, einsetzen.

2.4.5.4 Verbraucherzentrale

Die Verbraucherinnenzentrale ist ein starker Partner für eine sozial gerechte, ökologische und transparente Gesellschaft. Unabhängig und fachlich fundiert beraten sie Bürger*innen beispielsweise zum Thema energetische Sanierung und klimafreundliches Heizen, unterstützen einkommensschwache Haushalte in sozialen Brennpunkten oder schützen Menschen vor Schuldenfallen, unfairen Verträgen und unseriösen Geschäftspraktiken im digitalen und analogen Raum. Starke Verbraucher*innenpolitik stärkt Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und Teilhabe. Deshalb wollen wir die Verbraucherzentrale stärken.